

Abstimmungsbeleg Verzeichnis der Maßnahmen

Bitte **vor** Maßnahmebeginn der unteren Denkmalschutzbehörde vorlegen!

Postanschrift: Landratsamt Mittelsachsen, Bauaufsicht und Denkmalschutz, Frauensteiner Straße 43, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 799-1908, E-Mail: bauaufsicht.denkmalschutz@landkreis-mittelsachsen.de

Objekt:

Antragsteller:

Die Baumaßnahmen müssen **vor Beginn** ihrer Ausführungen mit der unteren Denkmalschutzbehörde innerhalb des denkmalschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens oder Baugenehmigungsverfahrens abgestimmt werden!

Zutreffendes bitte ankreuzen	geplante Maßnahmen	Prüfvermerk (Behörde)
Gärtnerische Anlagen		
Bauliche Anlagen (bei Baudenkmalern bitte das Formular zu §§ 7i, 10f, 11b EstG verwenden)		
Sonstige Anlagen		

Hinweise:

Die Prüfung der Aufwendungen im Einzelfall dem Grunde und der Höhe nach ist erst nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage der Antragsunterlagen möglich!

Maßnahmen, die vor Beginn ihrer Ausführungen nicht abgestimmt und/oder nicht entsprechend der Genehmigung durchgeführt worden sind, können nicht bescheinigt werden! Dem Finanzamt obliegt die Prüfung der weiteren steuerlichen Voraussetzungen. Über die Gewährung einer Steuervergünstigung entscheidet abschließend das Finanzamt.

Eine Antragstellung auf Erteilung der Bescheinigung nach § 10 g EstG nach Abschluss der Maßnahmen ist von mir/uns beabsichtigt.

Datum

Unterschrift Antragsteller